



Datenschutzordnung

des Hessischen Turnverbandes e.V.

Präambel

Gemäß § 18.3.3 der Satzung des Hessischen Turnverbandes e.V. (nachstehend HTV) regelt diese Datenschutzordnung (DSO) auf Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verbindlich die Verarbeitung personenbezogener Daten im HTV.

§ 1 Verarbeitung personenbezogener Daten

Der HTV verarbeitet personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 1, 2 DSGVO) seiner ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden, sowie Daten zu Personen, die zum HTV in einem vertraglichen oder sonstigen Verhältnis stehen (z.B. Personen die an Kursen, Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen, Startrechte- und Lizenzinhaber*innen, Volunteers, Lieferanten, Sponsoren u.a.) in automatisierter und nichtautomatisierter Form.

§ 2 Art der personenbezogenen Daten

Zur eindeutigen Identifikation und zur Kontaktaufnahme sind folgende Daten Pflichtdaten: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse. Abhängig von der Rolle der verwalteten Person und ggf. der Art des abgeschlossenen Vertrags können weitere Pflichtdaten erforderlich sein, z. B. Benutzername, Passwort und E-Mail-Adresse für den Zugang zu geschlossenen Verwaltungsbereichen, oder Vereinszugehörigkeit, Nationalität und ggf. Lichtbild für die Beantragung von Wettkampf-Startrechten. Pflichtdaten sind in den jeweiligen Formularen entsprechend gekennzeichnet. Es werden weitere Daten (z. B. Ausbildungsnachweise, Sportausweise, Ehrungen, Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten) erhoben, wenn dies zur Verwaltung der Rolle der Personen im HTV erforderlich ist. Insbesondere für die Verwaltung von Kaderathlet*innen und Teilnehmer*innen an internationalen Wettkämpfen werden weitere Daten erhoben, die unter (6) beschrieben sind. Alle sonstigen Daten, die vom HTV z. B. im Rahmen der Anmeldung zu Veranstaltungen oder sonstigen Datenerhebungen erfolgen, sind freiwillig. (Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

§ 3 Verantwortliche*r für die Datenverarbeitung (Art. 4 Nr. 7 DSGVO)

Hessischer Turnverband e.V., Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt am Main, Tel.: 069 677377 20, E-Mail: info(at)htv-online.de



§ 4 Datenschutzbeauftragte*r

Hessischer Turnverband e.V., Datenschutzbeauftragte*r, Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt am Main, E-Mail: datenschutz(at)htv-online.de, Telefon: 040 540 90 97 90

§ 5 Zwecke der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des HTV verarbeitet. In diesem Zusammenhang werden die Daten Berechtigten soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Funktion und Aufgaben im HTV und seinen Untergliederungen erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b), f) DSGVO. Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in dieser DSO an den entsprechenden Stellen erwähnt.

§ 6 Übermittlung von Daten an Dritte (Art. 4 Nr. 10 DSGVO)

Sofern der HTV verpflichtet ist, an andere Organisationen (z.B. DOSB, DTB, Isb-h) personenbezogene Daten zu übermitteln, erfolgt die Weitergabe von Daten nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang.

§ 7 Veröffentlichung von Fotos und Berichten

Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Wettkämpfe, Turnfeste, Ligabetrieb) darf der HTV – ohne Einwilligung der betroffenen Personen – insbesondere Informationen im Internet (z. B. auf seinen Websites und bei sozialen Medien) und in seinen Verbandspublikationen veröffentlichen sowie an Print- und Online-Zeitungen/-Medien übermitteln: - Teilnehmerlisten/Mannschaftsaufstellungen; - Fotos von der Veranstaltung, auch wenn Teilnehmer oder Zuschauer erkennbar sind; - Berichte und Ergebnisse; - Ergebnislisten. Fotos von minderjährigen Kindern dürfen jedoch nur mit Einwilligung der Eltern verarbeitet und veröffentlicht werden. Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Einzelbilder von Zuschauern werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Personen hinweisen, werden dabei höchstens und soweit jeweils erforderlich Vor- und Familienname, Verein, Altersklasse sowie Funktion im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname sowie Verein und Altersklasse. Die vorgenannten Regelungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des HTV, auf die er zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist. In sonstigen Fällen – insbesondere bei nicht öffentlichen Veranstaltungen – veröffentlicht/übermittelt der HTV Fotos, Berichte, Listen etc. nur mit Einwilligung der betroffenen Personen (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

§ 8 Übermittlung von Listen mit personenbezogenen Daten

Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der HTV Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben. Eine



darüberhinausgehende Veröffentlichung der Listen (z. B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

§ 9 Löschung der Daten

Die personenbezogenen Daten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung des Erhebungsgrundes gelöscht, soweit sie für die Verwaltungsaufgaben und für historische Berichte und Darstellungen des HTV nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

§ 10 Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in (3) oder (4) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

§ 11 Einwilligungen

Soweit Einwilligungen der betroffenen Personen zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der HTV ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die betroffenen Personen können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in (3) oder (4) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

§ 12 Beschwerderecht

Den betroffenen Personen steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des HTV bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist für den HTV die Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.

Salvatorische Klausel

Sofern in einzelnen Bundesländern abweichende Rechtsauffassungen der zuständigen Aufsichtsbehörden vorliegen, ist auf Weisung der zuständigen Aufsichtsbehörden zu handeln, auch wenn dies ggf. einzelnen Paragraphen der Datenschutzordnung des HTV widerspricht. Diese Handlungen auf Weisung der zuständigen Aufsichtsbehörden gelten nicht als Verstoß gegen die Datenschutzordnung des HTV. Grundlage ist die HTV-Satzung.

Diese Datenschutzordnung wurde durch das Präsidium am 30. März 2021 beschlossen.